

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Kreisstraße 159 Ortsdurchfahrt Reiskirchen / OT Ettingshausen;
Hier: Projektgenehmigung und Mittelfreigabe**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung für den Ausbau der K 159 Ortsdurchfahrt Reiskirchen/ Ettingshausen einschließlich Brückenbauwerk und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 850.000 € frei.

Begründung:

Die Gemeinde Reiskirchen und der Landkreis Gießen haben vorgesehen im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme eine Teilstrecke der Ortsdurchfahrt der K 159 Reiskirchen/ Ettingshausen inkl. des Brückenbauwerkes zu erneuern.

Die vorhandene Ortsdurchfahrt hat eine raumstrukturelle Bedeutung als durchgehende Straßenverbindung zwischen der K 151 am NK 5419/031 (Reiskirchen / Ettingshausen) und der K 150 am NK 5419/032 (Grünberg / Queckborn). Die Kreisstraße dient des Weiteren als wichtiger Faktor zur Erschließung des örtlichen Wirtschaftswegenetzes und als Zufahrt zu den bewirtschafteten Flächen entlang der Strecke an das öffentliche Straßennetz.

Mit Baubeginn zwischen dem Netzknoten NK 5419/031 und dem Netzknoten NK 5419/032 von Str.-km 0,047 und Bauende zwischen dem Netzknoten NK 5419/031 und dem Netzknoten NK 5419/032 bis Str.-km 0,343 soll im Zuge der K 159 die Ortsdurchfahrt Ettingshausen und die anschließende freie Strecke über den Ersatzneubau der UF Äschersbach auf einer Länge von ca. 290,2 m richtlinienkonform ausgebaut werden. Die Lage des Brückenbauwerks sowie der Kurvenradius wurden abstimmungsgemäß beibehalten. Dadurch bedingt ergibt sich aufgrund der Anforderungen an die Verkehrssicherheit jedoch eine Aufweitung des Bauwerks im Bereich der Kurve (Radius 33 m), da bei der Überprüfung des Begegnungsverkehres mittels Schleppkurven eine notwendige Verbreiterung der Fahrbahn um 2,0 m festgestellt wurde.

Der Landkreis Gießen trägt als Straßenbaulastträger die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn (inkl. Brückenbauwerk) und die Gemeinde Reiskirchen trägt als Baulastträger der Gehwege die Kosten für die Erneuerung der Gehwege.

Hessen Mobil wurde mit der Planung der Maßnahme beauftragt und soll auch mit der Baudurchführung beauftragt werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand belaufen sich die Kosten für die Gemeinschaftsmaßnahme auf insgesamt 850.000 € für die Ortsdurchfahrt, Weganschlüsse, Gehwege und Bauwerk. Für den Landkreis Gießen errechnet sich ein Kostenanteil von rund 780.000 €. Die restlichen 70.000 € trägt die Gemeinde Reiskirchen.

Der Brückenbau soll noch im Jahre 2018 erfolgen. Der Streckenbau ist für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen.

Die Maßnahme ist förderfähig und wurde in dem Förderprogramm angemeldet. Es sind Fördermittel in Höhe von ca. 420.000 € zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 780.000€
Die Mittel im Teilfinanzhaushalt/Leistung 54.2.01.01 Maßnahme Nr.121

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Jung, Fachbereichsleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

**Beschluss des _____
vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung